



Antwort zur Anfrage Nr. 0404/2025 von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN im Ortsbeirat Mainz-Oberstadt betreffend **Anfrage zu Verkehrsdaten und Maßnahmen zu Verkehrsberuhigung in der Ritterstraße (BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN)**

Die Anfrage wird wie folgt beantwortet:

*1. Was sind die Auswertungsergebnisse bezüglich illegaler Durchfahrten und Geschwindigkeitsüberschreitungen in der Ritterstraße?*

Bei einer gemeinsamen Kontrollaktion im September 2024 mit der Polizei wurden in der Ritterstraße insgesamt 134 Fahrzeuge angehalten und 145 Personen kontrolliert. Hierbei wurden 114 Verwarnungen ausgesprochen.

Ebenso wurde im Jahr 2024 mehrfach der fließende Verkehr überwacht. Bei 8 Geschwindigkeitskontrollen sind insgesamt 14.568 Fahrzeuge bemessen und 208 gebührenpflichtige Verfahren eingeleitet worden. Bis dato wurden in 2025 2 Geschwindigkeitskontrollen durchgeführt, bei denen 128 Fahrzeuge bemessen und 6 gebührenpflichtige Verfahren eingeleitet wurden.

*2. Welche Schritte plant die Stadtverwaltung, um die Verkehrssituation für Fahrradfahrende in der Ritterstraße weiter zu verbessern und eine wirksamere Verkehrsberuhigung zu erreichen?*

*3. Werden bauliche Maßnahmen, wie Poller oder veränderte Straßenführungen in Betracht gezogen, um die Fahrradstraße vor unberechtigtem Kfz-Verkehr zu schützen?*

In der Ritterstraße gab es 2024 die Besonderheit, dass diese aufgrund der gesperrten Windmühlenstraße entgegen der offiziellen Umleitungsbeschilderung als Ausweichstrecke genutzt wurde. Deshalb hat die Verwaltung die Verkehrssituation nach Öffnung der Windmühlenstraße weiterhin im Blick und prüft, ob weitere Maßnahmen nötig sind, um das Funktionieren der Fahrradstraße Ritterstraße zu gewährleisten.

*4. Gibt es Pläne zur verstärkten Sensibilisierung der Verkehrsteilnehmenden, insbesondere bezüglich des Überholverbotes von Fahrrädern in Fahrradstraßen?*

Im Rahmen der Einrichtung von Fahrradstraßen werden für die ersten sechs bis acht Wochen Informationsplakate, die auf die Besonderheiten von Fahrradstraßen hinweisen, für alle Verkehrsteilnehmer:innen in den Fahrradstraßen installiert. In Fahrradstraßen dürfen Radfahrer:innen jederzeit nebeneinander fahren. Darüber hinaus gelten dieselben Verkehrsregeln wie in anderen Straßen. Das heißt, dass Radfahrer:innen auch in Fahrradstraßen mit dem gesetzlich vorgeschriebenen Überholabstand von 1,5 Metern überholt werden dürfen. Wenn in einzelnen Fahrradstraßen Akzeptanzprobleme bestehen, überlegt die Verwaltung, welche Schritte dafür geeignet sind, die Situation zu verbessern. Die möglichen Maßnahmen gehen von einer verstärkten Sensibilisierung über verstärkte Kontrollen bis hin zu baulichen Maßnahmen.

*5. Inwiefern könnten zusätzliche Kontrollen zur Durchsetzung der Regeln beitragen?*

Zusätzliche Kontrollen sind ein wichtiger Schritt, wenn festgestellt wird, dass der Durchgangsverkehr auf der Ritterstraße zu hoch ist und dadurch die Funktion als Fahrradstraße eingeschränkt wird. Die Kontrolle illegaler Durchfahrten kann jedoch nur im Rahmen gemeinsamer oder eigener Kontrollen der Polizei erfolgen, da Verkehrsüberwachungskräfte keine Befugnis haben, Fahrzeuge anzuhalten. Daher müssen solche Maßnahmen im Vorfeld immer mit der Polizei abgestimmt werden. Durch verstärkte und abgestimmte Polizeikontrollen können Regelverstöße gezielt geahndet und somit die Einhaltung der Verkehrsregeln auf der Fahrradstraße wirksam durchgesetzt werden.

Mainz, 25. Juli 2025

gez. Steinkrüger

Janina Steinkrüger  
Beigeordnete